



Ordentliche Hauptversammlung

der

SHF Communication Technologies AG

Berlin

WKN A0K PMZ – ISIN DE 000A0KPMZ7

Eindeutige Kennung: SHFC250601GM

am Mittwoch, den 25. Juni 2025, um 10:30 Uhr

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft

Wilhelm-von-Siemens-Straße 23 D, 12277 Berlin

Tagesordnung

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats

Der festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats sind von der Einberufung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.shf-communication.com/about-shf/investor-relations/berichte/>

zugänglich und liegen ebenfalls von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Deshalb ist zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 42.846,72 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die UHY Deutschland AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

- 6.1 Herrn Prof. Dr. Walter Rust, Rechtsanwalt und Notar a.D., Berlin
- 6.2 Herrn Manfred Plötz, Kaufmann, Berlin
- 6.3 Herrn Andreas Martin, Dipl.-Ing. Technische Informatik, Berlin

Die Wahl erfolgt gem. § 8 Abs. 2 der Satzung mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2029 entscheidet.

Weitere Angaben und Hinweise

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum **Ablauf des 18. Juni 2025, d.h., 24:00 Uhr (MESZ)** unter der nachstehenden Adresse

HCE Consult AG

Anmeldestelle SHF Communication Technologies AG

Postfach 820335

81803 München

Deutschland

E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den 3. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ), („Nachweisstichtag“) zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis der Berechtigung gemäß den vorstehenden

Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmachten, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einer dieser nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution erteilt werden, können in Textform (§ 126 b BGB) durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer dieser nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und ihren Widerruf sowie die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten und den Widerruf einer solchen Bevollmächtigung stehen die zu Anfang genannten Kontaktdaten, insbesondere auch für die elektronische Übermittlung zur Verfügung.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind an folgende Adresse zu richten:

SHF Communication Technologies AG
c/o HCE Consult AG
Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 22-24
10785 Berlin
Deutschland
E-Mail: antraege@hce-consult.de

Anträge von Aktionären, die unter der genannten Adresse bis zum Ablauf des 10. Juni 2025, d.h., 24:00 Uhr (MESZ) eingehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, gegebenenfalls einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter

<https://www.shf-communication.com/about-shf/investor-relations/hauptversammlung/>

öffentlich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte oder nicht fristgerecht eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Informationen zur Hauptversammlung

Bitte beachten Sie, dass während der Hauptversammlung lediglich eine Auswahl an Softgetränken sowie Kaffee und Tee zur Verfügung steht.

Datenschutzinformationen für Aktionäre der SHF Communication Technologies AG

Im Rahmen der Hauptversammlung der SHF Communication Technologies AG werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Einzelheiten dazu können unseren Datenschutzinformationen unter

<https://www.shf-communication.com/about-shf/investor-relations/hauptversammlung/>

entnommen werden. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen, werden gebeten, diesen über die Datenschutzinformationen zu informieren.

Berlin, im Mai 2025

SHF Communication Technologies AG

- Der Vorstand -